

Amt Wusterwitz

14:42 Uhr / 10.09.2020

## Frühere Bauamtsleiterin scheitert mit Kündigungsschutzklage

Das Arbeitsgericht schlug eine neue Probezeit vor. Doch die Anwälte der Gegenseite lehnten ab. Am Ende wurde die Klage von Monika Bothe gegen ihre Entlassung abgewiesen. Im Januar geht es weiter.



**Amt Wusterwitz.** Ob Monika Bothe in die Verwaltung zurückkehrt, wird immer fraglicher. Die 4. Kammer am Brandenburger Arbeitsgericht hat ihre Kündigungsschutzklage gegen das Amt Wusterwitz abgewiesen. Vorläufiger Sieger des Verfahrens ist Landrat Wolfgang Blasig (SPD). Er hatte im Mai 2020 namens und in Vertretung des Amtes zwei ordentliche verhaltensbedingte Kündigungen gegen die Fachbereichsleiterin ausgesprochen – und zwar ohne Zustimmung des Amtsausschusses.

ANZEIGE

### Berufung angekündigt

Bothes Rechtsbeistand, der Brandenburger Anwalt Simon Daniel Schmedes, will Berufung gegen das Urteil einlegen. Eine Entscheidung darüber ist am 15. Januar 2021 zu erwarten, wenn vor dem Landesarbeitsgericht in einer anderen Berufungssache entschieden wird. Nämlich über die am 18. Oktober 2019 von der damaligen stellvertretenden Amtsdirektorin Daniela Hoffmann ausgesprochenen Freistellung samt Hausverbot.

WERBUNG



ANZEIGE



Monika Bothe. Quelle: MAZ

---

## Weitere MAZ+ Artikel



Wusterwitz

**Letzte Au. age für Gabenzaun in Wusterwitz**



Amt Wusterwitz

**Freie Bürger und Bauern scheitern mit Sturm auf Aufwandsentschädigung**



Amt Wusterwitz

**Kein Mehl mehr aus Bensdorf: Der letzte Müller begrüßt die Müllers**

In ihrer mündlichen Urteilsbegründung am Donnerstag bezeichnete die Vorsitzende Richterin Heidi Müßig eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses für den Arbeitgeber als nicht mehr zumutbar. Eine sonst obligatorische Abmahnung im Vorfeld einer Kündigung sei in diesem Fall nicht notwendig gewesen. In der eineinhalbstündigen Verhandlung hatte die von der Kanzlei Dombert vertretene

Beklagtenseite der Klägerin ein „Potpourri von P. ichtverletzungen“ vorgeworfen.

## Belastende E-Mails

Dabei geht es unter anderem um den E-Mail-Verkehr von Bothe mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, der schon bei dem abgetrennten Freistellungsverfahren eine Rolle spielte. „Aus dem Inhalt dieser Mails lässt sich illoyales Verhalten gegen die Amtsdirektorin ableiten“, sagte Rechtsanwalt Klaus Herrmann. Auch Richterin Müßig kam zu dem Schluss, dass es darin Äußerungen gab, die besser nicht gefallen wären. Ein Beispiel ist eine Nachricht an Bensdorfs Bürgermeister Jens Borngräber zum Kita-Anbau in Bensdorf. Die Zuständigkeit für das Projekt war Bothe von Amtsdirektorin Mayer längst entzogen worden.

## Vorwurf zurückgewiesen

Bothe selbst wies den Vorwurf, sie hätte die Treuepflichten gegen ihre Dienstvorgesetzte verletzt, als „Unterstellung“ zurück. Als Amtsdirektorin sei Mayer unwillig gewesen, mit den neu gewählten Bürgermeistern und dem Amtsausschuss zusammenzuarbeiten. Deshalb habe sie deren Fragen beantwortet, so Bothe. Eine Vorgehensweise, die Richterin Müßig für unakzeptabel hielt. Bothes Anwalt Schmedes kann dagegen kein Motiv erkennen, warum seine Mandantin gegen ihre Chefin gearbeitet haben soll.

## In die Briefkästen

Der belastende E-Mail-Verkehr kann inzwischen jeder Wusterwitzer Haushalt lesen. Auszüge daraus gehören zum schriftlichen und noch nicht rechtskräftigen Urteil vom 11. Juni 2020 über die Abweisung der Freistellungsklage. Das Urteil war über das Arbeitsgericht in die Hände der Anhänger der abgewählten Amtsdirektorin und von dort in die Briefkästen gelangt.

## Probezeit abgelehnt

Immerhin versuchte die Richterin in der Verhandlung beiden Seiten eine Brücke zu bauen. Angesichts der völlig neuen Personalsituation im Amt hätte sich Müßig für Bothe einen Neuanfang in Form einer einjährigen Probezeit vorstellen können. Eine Kündigung auf Bewährung sozusagen. Dies wurde von der Beklagtenseite strikt abgelehnt. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegen eine Ab ndung kam dagegen für Monika Bothe nicht in Frage.

*Von Frank Bürstenbinder*